



# EUROPÄISCHES PARLAMENT

Dr. Horst Schnellhardt  
Mitglied des Europäischen Parlaments

## Europa-Kommunal

Kommunale Nachrichten aus und für Europa  
Dienstag, 25. Oktober 2011



### 1. Verkehrssicherheit

**Das Parlament hat einen umfassenden Katalog von Maßnahmen zu Verkehrssicherheit verabschiedet.** Zu den über 100 Vorschlägen, mit denen die Zahl der Schwerverletzten und der getöteten Menschen im Straßenverkehr reduziert werden sollen, gehören u.a. folgende Empfehlungen:

- Einbau von Atemalkohol-Messgeräten (Alcolocks\*)
  - in allen neuen Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Gütertransports und
  - bei besonders alkoholauffälligen Verkehrsteilnehmern als eine Maßnahme der Reintegration;
- Augentest für Inhaber von Führerscheinen der Klassen A und B alle 10 Jahre sowie für über 65-jährige Führerscheininhaber alle 5 Jahre;
- obligatorische ärztliche Untersuchung für Fahrer ab einem bestimmten Alter, um festzustellen, ob diese körperlich, geistig und psychisch nach wie vor in der Lage sind zu fahren;
- Harmonisierung der Straßenverkehrszeichen und -regeln bis 2013;
- eine EU-weit harmonisierte Höchstgrenze für die Blutalkoholkonzentration; für Fahranfänger in den ersten beiden Jahren und für Berufskraftfahrer Null-Promille-Toleranzgrenze;
- in Wohnbereichen und auf allen einspurigen Straßen in Stadtgebieten, die keine getrennte Fahrbahn für Radfahrer haben, generell eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h;
- Ausweitung von „eCall“ auf Motorräder, schwere Nutzfahrzeuge und Busse.

Die Entschließung des Parlaments vom 27.9.2011 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0408+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Pressemitteilung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110927IPR27617/html/Verkehrssicherheit-Zahl-der-Verkehrstoten-bis-202>

\* Alcolocks sind Wegfahrsperrern im Auto, die ab einem bestimmten Wert an Atemalkoholgehalt des Autofahrers die Zündung des Autos blockieren.

## **2. Strukturpolitik 2014-2020**

**Die Kommission hat ihre Vorschläge für die Strukturfondsförderung 2014-2020 vorgelegt.** Danach sind durch Schwerpunktbildung deutliche Veränderungen vorgesehen. So sollen z.B. 80% des Mittelvolumens des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in den Bereichen CO<sup>2</sup>-Reduzierung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von KMU und 20% der Mittel des Sozialfonds (ESF) im Bereich Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Nach ersten Berechnungen werden für Deutschland im Zeitraum 2014 – 2020 finanzielle Einbußen um bis zu 20 % (=fünf Milliarden Euro) des bisherigen Fördervolumens befürchtet. In den Strukturfonds (EFRE, ESF, KF) soll die bisherige Einteilung der Gebiete aufgegeben werden und die Einstufung in drei Kategorien erfolgen: Weniger entwickelte (Konvergenz-) Region mit einem BIP von unter 75 % des EU-Durchschnitts, Übergangsregion mit einem BIP zwischen 75 % und 90 % des EU-Durchschnitts und entwickelte (Wettbewerbs-) Region mit einem BIP von über 90 % des EU-Durchschnitts. Für die ostdeutschen Bundesländer wird sich die neue Förderkategorie "Übergangsregion" positiv auswirken, da deren Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und 90 % des EU 27-Durchschnitts liegt. Starke Bedenken sind bereits im Vorfeld gegen die Absicht laut geworden, Strukturfondshilfen für die Mitgliedsstaaten mit zu hohen Haushaltsdefiziten zu streichen.

Das Verordnungs-Paket besteht aus acht Verordnungsentwürfen, wobei für fünf verschiedenen EU-Fördertöpfe (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) in einer übergreifenden Rahmenverordnung erstmals gemeinsame Regeln festgelegt werden sollen. Die in dieser Rahmenverordnung vorgesehene Ausdehnung von Pauschalregelungen ist ein Beitrag zur Vereinfachung und zum Abbau von Bürokratie. Andererseits sollen Kontrollbestimmungen, Sanktionsmöglichkeiten und Berichtspflichten massiv ausgebaut werden, allesamt administrative Anforderungen, die Humus für die Bürokratie sind. Über die Zuweisungen an die Mitgliedstaaten und die nach Kategorien aufgeschlüsselte Liste der förderfähigen Regionen wird erst nach der endgültigen Annahme des Pakets abschließend entschieden. Die Vorschläge werden nun vom Rat und vom Parlament erörtert. Ziel ist eine Annahme vor Ende 2012, damit die neuen Programme 2014 anlaufen können.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1159&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Eine Übersicht zum Verordnungspaket unter

<http://www.euractiv.de/regionalpolitik/artikel/kommission-vorschlaege-fr-eu-kohasionspolitik-ab-2014-005466>

Weitere Informationen (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/proposals\\_2014\\_2020\\_en.cfm#1](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/proposals_2014_2020_en.cfm#1)

### **3. Infrastruktur-Vernetzung**

**Die Kommission plant einen massiven Ausbau von Verkehrs-, Energie- und Datennetzen.** Mit einem 50 Milliarden Programm sollen zwischen 2014 und 2020 in Europas Verkehrs- und Energiestrassen und digitalen Netzen Lücken beseitigt werden, die anders nicht geschlossen werden können. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

**Verkehr:** 31,7 Milliarden Euro in die europäische Verkehrsinfrastruktur, um die Verbindungen insbesondere zwischen dem Westen und dem Osten der EU zu verbessern. Aus Deutschland sind u.a. die Verbindung Hamburg/Bremen nach Hannover, Berlin-München und Karlsruhe-Basel berücksichtigt. Auch die Häfen Bremen, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Lübeck, Hamburg und Rostock sollen ausgebaut werden.

**Energie:** 9,1 Milliarden Euro in die Realisierung von Energie- und Klimazielen, u.a. zur Beseitigung von Engpässen in den Stromnetzen. Für besonders wichtige Projekte soll unter frühzeitiger Bürgerbeteiligung die Genehmigungsverfahren innerhalb von 3 Jahren zum Abschluss gebracht werden. Für ein verkürztes Genehmigungsverfahren gibt es Unterstützung aus dem Parlament.

**Datennetze:** 9,2 Milliarden Euro für Investitionen in schnelle und sehr schnelle Breitbandnetze und europaweite digitale Dienste.

Die Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1200&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Vorschläge der Kommission für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020

[http://ec.europa.eu/budget/reform/commission-proposals-for-the-multiannual-financial-framework-2014-2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/commission-proposals-for-the-multiannual-financial-framework-2014-2020/index_de.htm)

### **4. EU - Energieaußenpolitik**

**Die Kommission strebt ein Mitspracherecht bei Energielieferverträgen mit Drittländern an** und will die externe Energiepolitik der Mitgliedstaaten koordinieren. Damit soll die Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten gegenüber den Energielieferstaaten und Transitländern gestärkt werden. Das ist das Ziel eines am 07.09.2011 vorgelegten Pakets von Vorschlägen für eine umfassende Strategie zu den Außenbeziehungen der EU im Energiebereich. Vorgeschlagen wird ein Mitspracherecht bis hin zu einem Verhandlungsmandat mit den Lieferstaaten. Es sollen alle Verträge über Gas-, Öl- und Stromlieferungen erfasst werden, die die Mitgliedstaaten mit Ländern außerhalb der EU, z.B. mit Russland, abschließen. Auch bereits abgeschlossene Verträge sollen der Kommission vorgelegt werden, um sie auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht zu überprüfen. Bei der Kommissionsinitiative zur Energieaußenpolitik geht es nur um bilaterale Regierungsabkommen mit Drittstaaten, nicht aber um privatrechtliche Verträge, die auf internationaler Ebene zwischen Unternehmen abgeschlossen werden, was z.B. bei den deutsch-russischen

Lieferverträgen der Fall ist. Die Vorschläge liegen nun dem Parlament und dem Rat zur Beratung vor.

Bislang gibt es nur eine Informationspflicht (Mitteilungsverfahren) bei Erdgaslieferverträgen, also kein Überprüfungs- oder Mitspracherecht der Kommission. Auf einem Gipfeltreffen der Regierungschefs im Februar 2011 wurde vereinbart, diese Informationspflicht auch auf Strom- und Erdölverträge auszudehnen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1005&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission (22 Seiten) vom 7.9.2011 „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0539:FIN:DE:PDF>

Beschlussentwurf (15 Seiten) vom 7.9.2011 zur „Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Energiebereich“ unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0540:FIN:DE:PDF>

## **5. Energiegroßhandel**

**Beim Großhandel mit Strom und Gas sollen Marktmanipulation und Marktmissbrauch verhindert** und dadurch die Verbraucher vor zu hohen Energiepreisen geschützt werden. Diesem Ziel dient die vom Parlament verabschiedete Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiemarktes, mit der erstmals für den Energiegroßhandel Kontrollmechanismen eingeführt werden. Bislang gab es für den Energiegroßhandel keine Vorschriften gegen den Marktmissbrauch, obgleich auf diesem Markt 75 % und nur 25 % über die Strombörsen gehandelt werden. Die neue VO untersagt den Gebrauch von Insider-Informationen und den Versuch von Marktmanipulation. Die Energiehändler werden verpflichtet, sich registrieren zu lassen und ihre Liefer- und Transportverträge vor Vertragsabschluss der „Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden“ vorzulegen. Mit den ermittelten Daten (Preis, Umfang, Datum und Beteiligte der Transaktion) können EU-weite Marktanalysen durchgeführt und bei Verdacht auf Manipulationen die nationalen Regulierungsbehörden informiert werden. In Missbrauchsfällen sollen Geldstrafen den Schaden widerspiegeln, der bei den Endnutzern angerichtet worden ist. Es gibt Hunderte von Unternehmen, die in Europa am Großhandel mit Strom und Gas beteiligt sind, und jeden Tag finden bis zu 10 000 Transaktionen statt. Die Verordnung wird noch Ende 2011 in Kraft treten.

Pressemitteilung des Parlament unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110914IPR26634/html/Energiemarkt-Gro%C3%9Fh%C3%A4ndler-m%C3%BCssen-Gesch%C3%A4fte-k%C3%BCnftig-offenlegen>

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1168&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

## **6. Gemeinsame Agrarpolitik**

**Die Kommission hat für die Zeit nach 2013 Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik vorgestellt**, mit folgenden Kernpunkten: Gerechter verteilte Zahlungen für Landwirte, mehr ökologische Nachhaltigkeit, die ausschließliche Förderung von aktiven Landwirten und der Abbau bürokratischer Hürden für Kleinbauern. Die umweltfreundliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen soll belohnt werden. Die Direktzahlungen an deutsche Landwirte sollen von derzeit 5,4 Milliarden Euro pro Jahr bis 2020 auf jährlich knapp 5,2 Milliarden Euro sinken. Vorgesehen sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Die Einkommensgrundsicherung wird nur aktiven Landwirten gewährt.
- Die bisherigen Direktbeihilfen für Landwirte sollen durch eine Basisprämien pro Betrieb ersetzt werden, die ab 150.000 Euro pro Jahr stufenweise gekürzt und bei 300.000 Euro gedeckelt wird.
- 30 % der Direktzahlungen sollen als "Ökologisierungszuschlag" für folgende umweltschonende Verfahren gezahlt werden: Vermeidung von Monokulturen, Erhaltung von Dauergrünland und von ökologischen Nischen und Erhaltung der Landschaft.
- Erzeugerorganisationen und Branchenverbände sollen gefördert und kurze Absatzwege zwischen Erzeugern und Verbrauchern entwickelt werden.
- Für Landwirte unter 40 Jahren soll in den ersten fünf Jahren ein neues Instrument zur Niederlassungsförderung geschaffen werden.
- Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen mit zusätzlichem Ausgleichszahlungen stärker zu unterstützen.
- Für Kleinlandwirte wird eine Pauschalzahlung von 500 bis 1000 EUR je Betrieb und Jahr eingeführt. Die Übertragung von Flächen von Kleinlandwirten an andere Betriebe, die eine Umstrukturierung vornehmen wollen, wird gefördert.

Der Vorschlag für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird nunmehr vom Parlament und den Mitgliedstaaten beraten. Presseberichten zufolge waren die ersten Reaktionen im Agrarausschuss eher zurückhaltend.

Presseinformation der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011.  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1181&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Die Vorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 unter  
[http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/legal-proposals/index_de.htm)

## **7. Ressourceneffizienz**

**Die Kommission hat einen Fahrplan zur Ressourceneffizienz vorgelegt.** Ziel ist eine nachhaltige Umgestaltung der europäischen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Angesichts knapper werdender natürlicher Ressourcen wie Mineralien, Metalle, Energie, Biodiversität oder Wasser benennt das Kommissionspapier die Wirtschaftszweige, die die meisten Ressourcen verbrauchen und schlägt Instrumente und Indikatoren vor, an denen sich Produktion und Verbrauch orientieren sollten. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine Umgestaltung von Produktion und Verbrauch abzielen. Mitgliedstaaten und jedes einzelne Unternehmen sollen bis spätestens 2020 fähig sein, einen „Grünen Fußabdruck“ ihrer Tätigkeiten zu erstellen und zu bewerten. Diese Informationen sollen dazu genutzt werden, Produktion und Nachfrage zu lenken, u.a. durch das öffentliche Beschaffungswesen. Für diesen Bereich will die Kommission bereits 2012 die Anforderungen verschärfen, indem sie

- prüfen wird, in welchen Fällen das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen mit von der EU finanzierten Projekten verbunden werden kann,
- das umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens durch gemeinsame Beschaffung und Netzwerke von Beauftragten für öffentliche Beschaffung unterstützt wird,
- bzgl. der Bodenversiegelung Leitlinien für beste Praktiken dazu veröffentlichen wird, wie die Versiegelung begrenzt, abgemildert oder kompensiert werden kann und
- in der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) weiterreichende Erwägungen zur Ressourceneffizienz berücksichtigen will.

Die Kommission hat das Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen aufgefordert, diesen Fahrplan zu billigen, um auf dieser Grundlage Strategiepapiere und Legislativvorschläge auszuarbeiten.

Pressemitteilung unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1046&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Der Fahrplan vom 20.9.2011 (30 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/environment/resource\\_efficiency/pdf/com2011\\_571\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/pdf/com2011_571_de.pdf)

Am 17. Oktober 2011 ist eine EU-Kampagne für Ressourceneffizienz gestartet worden. Es wird dafür geworben, sich bei Kaufentscheidungen über die Auswirkungen auf unseren Planeten nachzudenken.

Zur EU-Kampagne unter

<http://www.recycling-technology.de/News-Nachrichten/Verwertung-Beseitigung-Entsorgung-Recycling-Aufbereitung/4096/Generation-Awake-Kampagne-f-r-Ressourceneffizie-0>

## **8. EMAS-Leitfaden**

**Die Kommission hat einen neuen EMAS- Leitfaden beschlossen.** Neu sind die Hinweise, wie das betriebliche Umweltmanagementsystem EMAS für Organisationen mit Tochtergesellschaften weltweit angewendet werden kann. Bei seiner Einführung im Jahr 1993 war EMAS für Einzelstandorte von Organisationen aus den Sektoren Industrie und verarbeitendes Gewerbe vorgesehen. Mit der ersten Novellierung im Jahr 2001 wurde EMAS II für alle Organisationen mit mehreren Standorten (nach wie vor in EU-Mitgliedstaaten und im EWR) geöffnet. EMAS III geht noch weiter und erstreckt sich nun auf Organisationen innerhalb und außerhalb der EU. Diesem Umstand trägt der neue Leitfaden Rechnung.

Der Leitfaden (27 Seiten) unter

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st13/st13437.de11.pdf>

## **9. Kauf-Vertragsrecht**

**Es gibt jetzt einen Vorschlag für ein einheitliches Europäisches Kaufvertragsrecht.** Der Kommissionsvorschlag enthält eine umfassende Regelung (186 Artikel) für den Warenkauf, einschließlich digitaler Werke und damit zusammenhängende Dienstleistungen. Mit dem neuen Regelwerk soll das grenzüberschreitende Einkaufen, insbesondere auch Online-Geschäfte, einfacher und risikoloser werden. Das EU-Vertragsrecht soll nur Anwendung finden, wenn sich beide Vertragsparteien freiwillig und ausdrücklich darauf verständigen. Die 27 nationalen Kaufrechtsordnungen sollen bestehen bleiben. Die Mitgliedstaaten können aber zulassen, dass das Europäische Vertragsrecht auch auf inländische Verträge angewendet wird. Dass ein eigenständiges, grenzüberschreitendes Vertragsrecht funktionieren kann, zeigt der Handel in den USA. Dort kann ein Händler sein Produkt in 50 Staaten nach einheitlichen Regeln vertreiben, obwohl von New York bis Kalifornien unterschiedliche Gesetze gelten. Einer Umfrage zufolge würden sich 71 % der europäischen Unternehmen bei den grenzüberschreitenden Verkäufen für die Anwendung des europäischen Vertragsrechts entscheiden. Der Verordnungsvorschlag liegt jetzt dem Parlament und Rat zur Zustimmung vor. Das Parlament hat sich bereits in einem Entschließungsantrag vom 8.6.2011 für ein fakultatives EU-Vertragsrecht ausgesprochen.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1175&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Der Verordnungsentwurf (131 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common\\_sales\\_law/regulation\\_sales\\_law\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common_sales_law/regulation_sales_law_de.pdf)

Die Kommissionsmitteilung (15 Seiten) „Ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht zur Erleichterung grenzübergreifender Geschäfte im Binnenmarkt“ unter

[http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common\\_sales\\_law/communication\\_sales\\_law\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/contract/files/common_sales_law/communication_sales_law_de.pdf)

Die Durchführbarkeitsstudie vom 3.5.2011 (Englisch 93 Seiten) unter: [http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/docs/explanatory\\_note\\_results\\_feasibility\\_study\\_05\\_2011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/policies/consumer/docs/explanatory_note_results_feasibility_study_05_2011_en.pdf)

## **10. Strafrecht**

**Die Kommission will für die Strafzumessung EU-einheitliche Mindestvorschriften erlassen.** Es soll verbindlich vorgegeben werden, welche Sanktionen den Richtern in den Mitgliedstaaten für bestimmte Straftaten „mindestens“ zur Verfügung stehen müssen, z.B. Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Rechtsverlust, bis hin zur Vorgabe der Strafhöhe. Im Vordergrund stehen dabei folgende Straftaten: Finanzmarktmanipulationen, Insider-Geschäfte, Betrug beim Fördermittelbezug, Fälschungen des Euro. In der Mitteilung der Kommission vom 20.9.2011 werden weitere Bereiche als denkbare Ziel einer gemeinsamen Strafrechtspolitik genannt, u.a. schwere Verstöße gegen das Straßenverkehrsrecht, gegen das Datenschutzrecht, gegen Umweltschutzvorschriften bis hin zum Verschweigen von Interessenkonflikten im öffentlichen Auftragswesen.

Die Mitteilung der Kommission (14 Seiten) vom 20.9.2011 unter [http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/com201105733\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/files/com201105733_de.pdf)

## **11. Inhouse-Vergabe**

**Es gibt einen Leitfaden zur sog. Inhouse-Vergabe.** In diesem Leitfaden vom 6.10.2011 wird die einschlägige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) analysiert und interpretiert und es werden die Voraussetzungen dargestellt, unter denen nach Ansicht der Verfasser diese Form der öffentlichen Zusammenarbeit nicht dem Vergaberecht unterliegt. Es wird allerdings ausdrücklich betont, dass mit diesem Leitfaden keine neuen Vorschriften oder Anforderungen festgelegt werden. Wörtlich: „Bei dieser Arbeitsunterlage handelt es sich um ein vorläufiges Dokument der Kommissionsdienststellen, das für die Kommission in keiner Weise bindend ist.“ Der Leitfaden unter

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/publicprocurement/docs/public\\_public\\_cooperation/sec2011\\_1169\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/public_public_cooperation/sec2011_1169_de.pdf)

## **12. Kinder und soziale Netzwerke**

**Die Privatsphäre Minderjähriger ist in sozialen Netzen nur unzulänglich geschützt.** Das ergab eine am 30.9.2011 vorgelegte weitere Überprüfung durch die Kommission. Danach haben nur zwei von neun Websites zur sozialen Vernetzung (Habbo Hotel und Xbox Live) Standardeinstellungen, bei denen die persönlichen Profile Minderjähriger allein von ihren genehmigten Kontakten eingesehen werden können. Bei allen anderen Anbietern haben auch nicht genehmigte Benutzer Zugang zu persönlichen Informationen der Kinder. Diese Informationen ermöglichten

zwar nicht zwangsläufig eine sofortige Identifizierung von Minderjährigen, könnten aber dazu genutzt werden. Nach dem Ergebnis dieser Überprüfung hat die zuständige Kommissarin Neelie Kroes ihre Ankündigung wiederholt, noch in diesem Jahr eine umfassende Strategie aus Schutz- und Befähigungsmaßnahmen vorzulegen. Ob sich eine verbesserte Strategie tatsächlich leicht und schnell realisieren lässt, bleibt abzuwarten. Denn unter den Mitgliedstaaten besteht kein Einvernehmen, wie am ehesten Kinderschutz im Internet erreicht werden kann. Das ist in einem am 13.9.2011 vorgelegter Bericht festgestellt worden, der ganz generell zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Kinder in sozialen Netzwerken und bei Videospiele nicht ausreichend vor illegalen oder schädlichen Inhalten geschützt sind.

Pressemitteilung der Kommission zur Überprüfung vom 30.9.2011 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1124&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Pressemitteilung der Kommission zum Bericht vom 13.9.2011 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1026&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bericht vom 13.9.2011 (12 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/minors/rec/2011\\_report/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/minors/rec/2011_report/index_en.htm)

### **13. Vaterschaftstest**

**Ein mutmaßlicher Vater kann einen Vaterschaftstest auch gegen den Willen der Mutter verlangen.** Das hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden und damit die Rechte leiblicher Väter gestärkt. Der Gerichtshof begründet diese Entscheidung damit, dass es für das Kindeswohl am besten ist, wenn es weiß, wer sein leiblicher Vater ist.

Pressemitteilung des Gerichtshofs vom 15.9.2011 (Englisch) unter [http://www.vaeter.nrw.de/Familie/Recht/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-staerkt-erneut-die-Rechte-leiblicher-vaeter/Chamber\\_judgment\\_Schneider\\_v\\_Germany\\_15\\_09\\_11\\_1\\_.pdf](http://www.vaeter.nrw.de/Familie/Recht/europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-staerkt-erneut-die-Rechte-leiblicher-vaeter/Chamber_judgment_Schneider_v_Germany_15_09_11_1_.pdf)

### **14. Lehrergehälter**

**Die Eingangsgehälter von Lehrern liegen in Deutschland über EU-Durchschnitt.** Bezogen auf das nationale pro Kopf-Bruttonationaleinkommen teilen sie sich diese Spitzenstellung mit ihren Kollegen in Spanien und Portugal. In den meisten Ländern gibt es neben dem Grundgehalt eine Reihe von Zulagen; aber nur in der Hälfte der Länder werden spezielle Zulagen für fachliche Höherqualifizierung und besondere Leistungen gewährt. Unter Berücksichtigung von Grundgehalt und Zulagen sind die Lehrer in Luxemburg, Dänemark und Österreich die bestbezahlten in der EU. Die von der Kommission vorgestellte vergleichende Studie zeigt, dass in vielen Ländern die Lehrergehälter an öffentlichen Schulen einschließlich

Zulagen nahe am oberen Rand der Einkommensskala liegen. In den Mitgliedstaaten sind derzeit 6 Millionen Lehrer beschäftigt.

Der Bericht (98 Seiten Englisch) unter  
<http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/tools/salaries.pdf>

Die Pressemitteilung  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1153&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

### **15. Aktives Altern – Aufruf**

Termin: 4.11.2011

**Das Bundesfamilienministerium ist zur nationalen Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr 2012 bestimmt worden.** Das Ministerium hat zur Mitgestaltung des Europäischen Jahrs aufgerufen. Geplant sind eine nationale Auftaktveranstaltung im Februar 2012 sowie eine Abschlussveranstaltung im Dezember 2012. Das Bundesministerium hat Haushaltsmittel eingeplant, mit denen in dem Aufruf näher bezeichnete Maßnahmen gefördert werden können. Anträge können bis zum 04. November 2011 gestellt werden

Der Aufruf zur Beteiligung mit weiteren Einzelheiten unter  
[http://www.bvpraevention.de/bvpg/images/fm\\_dateien/aufruf\\_eu-jahr\\_aktivesaltern.pdf](http://www.bvpraevention.de/bvpg/images/fm_dateien/aufruf_eu-jahr_aktivesaltern.pdf)

### **16. Generationendatenbank**

**Eine Darstellung der Rechte und Leistungen für Familien, Kinder und ältere Menschen enthält die Generationendatenbank**, die vom Wissenschaftszentrum Berlin online gestellt worden ist. Grundlage sind insgesamt über 70 sozialpolitische Indikatoren aus 30 europäischen Ländern. Die Datenbank kann, nach erfolgter Registrierung, kostenlos benutzt werden.

Die Datenbank (Englisch) unter  
<http://multilinks-database.wzb.eu/info/project-info>

Eine weitere länderübergreifende Datenbank (SHARE), die Daten speziell über die Alterung der Bevölkerung zusammenführt, unter  
<http://www.share-project.org/t3/share/index.php?id=23>

### **17. Streunende Hunde**

**Das Parlament hat zum Thema „streunende Hunde“ eine Erklärung verabschiedet.** Die Kommission wird aufgefordert, die Mitgliedstaaten auf ein einheitliches System zur Identifizierung und Registrierung aller Hunde zu verpflichten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, umfassende Strategien zur Kontrolle der Hundepopulation zu entwickeln. Ausdrücklich angesprochen werden u.a. Gesetze zur Kontrolle der Hundepopulation, aber auch die Unterstützung veterinärmedizinischer Eingriffe einschließlich

Tollwutimpfung und Sterilisation, um die Zahl unerwünschter Hunde zu kontrollieren.

Die Erklärung vom 13.10.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0444+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **18. Tourismus**

**Das Parlament hat eine integrierte EU-Tourismus-Strategie gefordert.**

Bis Ende 2012 soll die Kommission eine entsprechende Strategie u.a. mit folgenden Inhalten vorlegen:

- Einführung eines Berufsausweises für Tourismusfachkräfte, beginnend mit einem Fachausweis für den Beruf des Touristenführers,
- EU-weite Harmonisierung der Hotelklassifizierung,
- Einführung einer „Weißen Liste“ der Reiseveranstalter, die hochwertige Dienstleistungen anbieten,
- Entwicklung eines „Europäisches Siegel für Qualitätstourismus“ und
- Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus für Insel- und Bergregionen und in dünn besiedelte Gebiete, um natürlichen oder demografischen Benachteiligungen auszugleichen.

In seiner Entschließung begrüßt das Parlament den Ansatz des von der Kommission 2009 aufgelegten Programms Calypso, mit dem für Jugendliche, Senioren, einkommensschwache Familien und Menschen mit Behinderungen Urlaubsreisen in der Nebensaison gefördert werden sollen.

Entwurf einer Entschließung vom 13.7.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0265+0+DOC+XML+V0//DE#title1>

Einzelheiten zum Programm Calypso unter

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/files/docs/calypso/leaflets/leaflet\\_calypso\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/tourism/files/docs/calypso/leaflets/leaflet_calypso_de.pdf)

## **19. Mehrwertsteuer**

**Es gibt eine Übersicht der in der EU geltenden Mehrwertsteuersätze.**

Mit Stand vom 1. Juli 2011 liegen 12 Mitgliedstaaten über 20% (Dänemark, Schweden und Ungarn mit 25% Spitzenreiter), 8 Mitgliedstaaten erheben 20% (u.a. Österreich) und 7 Mitgliedstaaten liegen unter 20% (u.a. Deutschland mit 19%, Luxemburg und Zypern als Schlusslichter mit 15%).

Umfassend zur Mehrwertsteuer in der EU (28 Seiten) unter

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/resources/documents/taxation/vat/how\\_vat\\_works/rates/vat\\_rates\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/how_vat_works/rates/vat_rates_de.pdf)

## **20. JASMINE**

**Das Programm JASMINE fördert mit Mikrokrediten den Weg in die Selbständigkeit.** Mikrokredite sind gewerbliches Darlehen unter 25 000 €. Zielgruppe der seit 2010 bestehenden EU-Förderung sind Kleinstunter-

nehmen und sozial ausgegrenzte Menschen, denen ein Zugang zu Bankdarlehen zur Existenzgründung ansonsten verwehrt ist.

Zum Programm unter

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/presenta/jasmine/microcredit2010\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/presenta/jasmine/microcredit2010_de.pdf)

Informationsportal (Englisch) unter

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=iasminhelp&lang=de>

## **21. Korruption**

**Das Parlament drängt auf EU-weite Sanktionen gegen Korruption.** In einer Entschließung vom 15.9.2011 werden eine EU-einheitliche Definition von Korruption, angegliche Rechtsvorschriften zum Schutz von Informanten, mehr Transparenz bei Finanztransaktionen und die strafrechtliche Ahndung unrechtmäßiger Bereicherung gefordert. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten werden zugleich aufgefordert, durch klare Verhaltenskodizes, mit eindeutigen Regeln bei Interessenkonflikten, für mehr Transparenz zu sorgen. Korruption ist nicht nur ein Problem von sogenannten "Bananenrepubliken". Auch in der EU grassiert sie. Das zeigt das Korruptions-Barometer 2010 von Transparency International. Nach Aussagen der Kommission kostet die Korruption die EU-Wirtschaft jährlich 120 Milliarden Euro. Das entspricht 1 % des BIP der EU und ist somit nur geringfügig niedriger als der gesamte Jahreshaushalt der EU.

Die Kommission hatte am 6.6.2011 in einem Anti-Korruptionspaket Maßnahmen vorgestellt, mit denen entschlossener gegen die Korruption in der EU vorgegangen werden soll. U.a. soll alle zwei Jahre ein „Korruptionsbekämpfungs-Bericht“ veröffentlicht werden (erstmalig 2013), der für jeden Mitgliedstaat einen Überblick über die bisherigen Maßnahmen, bestehende Schwachpunkte und aktuelle Ziele aufzeigen soll. Das Parlament hat in der Entschließung vom 15.9.2011 gefordert, dass ein erster Bericht bereits 2012 vorgelegt wird.

Die Entschließung des Parlaments vom 15.9.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0388+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Mündliche Anfrage der EVP-Fraktion vom 9.6.2011 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+OQ+O-2011-000149+0+DOC+XML+V0//DE>

Das globale Korruptionsbarometer 2010 unter

<http://www.transparency.de/PM-Transparency-International.1802.0.html>

Einzelheiten zum Anti-Korruptionspaket der Kommission in der Pressemitteilung vom 6.6.2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/678&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der „Korruptionsbekämpfungs-Bericht“ unter

[http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110606/3673/COM%20Decision%20C\(2011\)%203673%20final\\_DE.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/110606/3673/COM%20Decision%20C(2011)%203673%20final_DE.pdf)

## **22. Jahresfinanzbericht 2010**

**Der Jahresfinanzbericht für 2010 liegt vor.** In dem Bericht wird von der Kommission dargelegt, wofür die EU-Mittel ausgegeben und wie sie verwaltet wurden. Der Bericht enthält Vergleichstabellen, Diagramme und zahlreiche Beispiele, wie mit Hilfe des EU-Haushalts Arbeitsplätze geschaffen, die Reaktorsicherheit verbessert oder die illegale Einwanderung begrenzt wurde.

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1140&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

Der Jahresfinanzbericht 2010 ( Englisch, 92 Seiten) unter  
[http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2010/fin\\_report/fin\\_report\\_10\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2010/fin_report/fin_report_10_en.pdf)

## **23. EU-Sozialrechte**

**Es gibt Leitfäden zu den jeweiligen nationalen Systemen der sozialen Sicherung.** Diese Leitfäden wenden sich insbesondere an Bürger, die innerhalb Europas umziehen. Es wird über die Ansprüche des EU-Bürgers auf Rentenzahlungen, Arbeitslosenunterstützung, Familienleistungen und sonstige Sozialleistungen in den einzelnen Mitgliedstaaten informiert.

Die Leitfäden unter  
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=858&langId=de>

Weiteres unter  
[http://www.missoc.org/MISSOC2010/ENEWLETTER\\_LEAFLET/NL\\_2\\_2011/DE/A\\_5.htm](http://www.missoc.org/MISSOC2010/ENEWLETTER_LEAFLET/NL_2_2011/DE/A_5.htm)

## **24. Ticket-Kauf im Internet**

**Der Kauf von Konzertkarten oder Sporttickets im Internet ist sicherer geworden.** Nach EU-weiten Kontrollen der einschlägigen Verbraucherrechte sind derzeit fast 90% der Preise und Informationen klar und wahrheitsgemäß. Vor einem Jahr wurden nur in 40 % Angaben dazu gemacht, wie Kunden bei der Absage von Kultur- oder Sportveranstaltungen ihr Geld zurückbekommen konnten oder es wurden gar Tickets für nicht stattfindende Veranstaltungen angeboten.

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1094&format=HTML&aged=0&language=DE&quiLanguage=en>

## **25. Nanomaterial**

**Die Kommission hat eine Definition für den Begriff „Nanomaterialien“ festgelegt.** Danach sind Nanomaterialien „Materialien, deren Hauptbestandteile eine Größe zwischen 1 und 100 Milliardstel Metern haben“. Mit dieser Festlegung kommt die Kommission einer dem Parlament gemachten Zusage nach, eine einzige Definition vorzulegen, die umfassend auf alle Nanomaterialien betreffende EU-Rechtsvorschriften angewendet werden kann. Nanomaterialien werden bereits in Hunderten von Anwendungen und Konsumgütern eingesetzt, von Zahnpasta bis zu Batterien, Farben und Kleidung. Da aber Unsicherheit über die möglichen Risiken bestehen, ist eine klare Definition erforderlich, damit geeignete Bestimmungen über die Sicherheit von Chemikalien angewendet werden können.

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1202&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

\* Der Begriff "nano" bedeutet im Griechischen Zwerg. Ein Nanometer (nm) ist ein Milliardstel eines Meters.

## **26. Amtsblatt - elektronisch**

**Die elektronische Fassung des Amtsblatts der EU soll rechtsverbindlich werden.** Die Bundesregierung hat am 26. 09. 2011 ein Gesetz eingebracht, mit dem die innerstaatlichen Voraussetzungen für die erforderliche Zustimmung Deutschlands geschaffen werden. Ein Jahresabonnement der Papierausgabe des Amtsblatts kostet momentan rund 1.000 Euro. Der Vorschlag der Kommission bedarf der Zustimmung von Rat und Parlament.

Die Gesetzesvorlage der Bundesregierung unter  
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/071/1707144.pdf>

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/399&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>